

Neumarkt, den 16. April 2021

Geplante Änderung des Infektionsschutzgesetzes Berücksichtigung der Belange des Einzelhandels und der Gastronomie

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die geplante Änderung des Infektionsschutzgesetzes möchten wir zum Anlass nehmen, auf die damit verbundenen Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und hier im besonderen Maße auf den Handel und die Gastronomie hinzuweisen und bitten um dringende Anpassungen:

Die Pandemie beeinträchtigt seit über einem Jahr das Leben der Menschen in fast allen Bereichen der Gesellschaft. In einer Stadt, in der sich die Menschen normalerweise aus den unterschiedlichsten Gründen aufhalten, ist dies an leeren Straßen, Plätzen und vor allem Geschäften erkennbar. Im Landkreis Neumarkt sind seit Anfang des Jahres ein Großteil der Geschäfte nahezu durchgehend geschlossen und die Gastronomiebetriebe seit über einem halben Jahr.

Dass auch in Handel und Gastronomie Maßnahmen existieren sollen, die dabei helfen das Pandemiegeschehen einzugrenzen, ist unbestritten. Die entwickelten Hygienekonzepte der Unternehmen sowie die eingeführte Maskenpflicht reduzierten das Infektionsgeschehen nachweislich in hohem Maße. Diese Maßnahmen und Auflagen wurden von Kunden und Besuchern in weiten Teilen der Bevölkerung verständnisvoll mitgetragen und akzeptiert. Untersuchungen zeigten mittlerweile, dass die vollständige Schließung nicht essenzieller Geschäfte kaum zusätzliche Wirkung entfaltet und der Beitrag des Einzelhandels zum R-Wert mit FFP2-Maske unter 0,01 liegt. Auch die Ansteckungsgefahr im Freien, wie etwa bei der Aussengastronomie, ist nachweislich sehr gering (Modus-Covid-Bericht der TU Berlin).

Wir bitten, diese Erkenntnisse bei den geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes zu berücksichtigen. Dort ist derzeit die Schließung des Einzelhandels und der Aussengastronomie

ab einem Inzidenzwert von über 100 vorgesehen. Stattdessen muss bei einer Inzidenz über 100 der Einkauf im nicht privilegierten Handel und der Besuch der Aussengastronomie mit Terminvereinbarung und ohne Testnachweis möglich (Click & Meet) sein. Dies reduziert die Kunden die gleichzeitig im Geschäft sind und ermöglicht zudem eine Kontaktnachverfolgung.

Die Erfahrungen der letzten Tage zeigten, dass die zusätzliche Vorlage eines tagesaktuellen negativen Tests von Kunden und Gästen nicht akzeptiert wird und somit zu einer so geringen Kundenfrequenz führt, die den Betrieb eines Unternehmens unrentabel macht. Dies kommt einer indirekten Schließung des Geschäfts gleich.

Diese Anpassungen sind, in Anbetracht der finanziellen Not der Unternehmen und um eine langfristige Schädigung der Stadt und der vertretenen Branchen zu vermeiden, unerlässlich.

Wir bitten Sie sehr eindringlich, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für unsere Position einzusetzen und in diesem Sinne die zu erwartenden Entscheidungen zu beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Kühnlein
1. Vorsitzender
„aktives Neumarkt“ e.V.



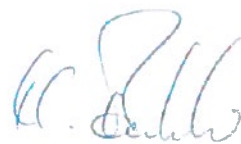
Gerlinde Wanke
Innenstadtreferentin
Stadt Neumarkt i.d.OPf.



Thomas Thumann
Oberbürgermeister
Stadt Neumarkt i.d.OPf.



Christian Eisner
City-Manager
Stadt Neumarkt i.d.OPf.



Matthias Auhuber
Center-Management
Stadtquartier „NeuerMarkt“